TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Mitteilung

63 - Bauordnung, Denkmalpflege

Vorl.Nr.: M/2014/02333

Datum: 11.11.2014

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus	25.11.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Mitteilungen über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen

Mitteilungstext

Mitteilung der Verwaltung an den Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 23.11.2009 i. V. mit § 15 Abs. 4 sowie § 16 Abs. 1 Buchstabe f der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meckenheim vom 17.06.2014.

1. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz auf einer Fläche der Gemarkung Meckenheim, Flur 9, Flurstücke Nr. 3975, (Bereich ehem. Bauspielplatz), Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 66 „Auf dem Rott“, 6. Änderung; hier: geringfügige Überschreitung der rückwärtig festgesetzten Baugrenze um 0,5 m. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

2. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung zum Anbau einer Laderampe an eine vorh. Halle, Buschstr. 9, 53340 Meckenheim, Gemarkung Meckenheim, Flur 1, Flurstück 770; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 „Industriegebiet II“; hier: geringfügige Überschreitung der rückwärtig festgesetzten Baugrenze durch die Laderampe sowie Abweichung vom Standort

der festgesetzten Bepflanzungsmaßnahmen. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Meckenheim, den 11.11.2014

Gerd Gerres
Fachbereichsleiter